



**MARKTGEMEINDE FELIXDORF**

Hauptstraße 31  
2603 Felixdorf  
Tel 02628/63711-0 Fax 33  
[gemeinde@felixdorf.gv.at](mailto:gemeinde@felixdorf.gv.at)  
[www.felixdorf.gv.at](http://www.felixdorf.gv.at)

# Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

**Beginn der Sitzung 18: 30 Uhr**

**Ende der Sitzung 20: 47 Uhr**

## Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 6.12.2017
2. Einläufe und Berichte
3. RA 2017
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Aufwandsentschädigung für GR
6. Stellplatzausgleichsabgabe
7. Organisationsstatut „Kulturveranstaltungen“
8. Audit „Familienfreundliche Gemeinde“
9. Datenschutz-Grundverordnung
10. Gemeindeamt Auftragsvergaben
11. Zubau Kindergarten Bahnstraße
12. Verleihung von Ehrenzeichen
13. Löschung Wiederkaufsrecht
14. Subventionen

## **NICHT ÖFFENTLICH**

15. Wohnungsangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Günther Straub  
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas  
GGR Ilse Horejs  
GGR Hedwig Divos  
GGR Ing. Gernot Lauermann

GGR Ing. Alexander Smuk  
GGR Manfred Hartberger  
GR Ernst Kratochwill  
GR Dietmar Wötzl  
GR Marina Ginner  
GR Andreas Hueber MSc  
GR Nesrin Ökten  
GR Martin Hausmann  
GR Andreas Jagschitz  
GR Lukas Hartberger  
GR Karin Kunz  
GR Günther Kubista  
GR Herbert Richter BA MA  
GR Ing. Markus Achleitner  
GR Christian F. Kunz  
GR Erwin Plam  
GR Lukas Fiala  
GR Veronika Böhmer

Entschuldigt: GR Roman Kahrer

Schriftführerin: Elisabeth Moser

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18: 30 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

Vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung verliest Bgm. Kahrer den Nachruf in Gedenken an den am 27. Februar 2018 verstorbenen Vbgm. a.D. Karl Laueremann:

*Wir haben am Dienstag, den 27. Februar 2018 nach langem Kampf einen hervorragenden Vizebürgermeister und guten Freund verloren. Der respektvolle und solidarische Umgang mit Menschen auf Augenhöhe war über die Grenzen Felixdorfs hinaus bekannt und geschätzt. Wir trauern um einen Menschen der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen zu helfen und die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Er war stets für jeden da, hatte ein offenes Ohr und so manchen Rat auf Lager. Mit Verstand und Witz begegnete er Problemen und Konflikten. Wir schulden ihm für seinen unermüdlichen und verdienstvollen Einsatz aufrichtigen Dank.*

*Karl Laueremann war 23 Jahre lang Kommunalpolitiker (1987 – 2010). Er war kein lauter, er war kein polternder Politiker, er war eher der stille aber sehr umsichtige Gemeinderat, geschäftsführender Gemeinderat (ab 1992) und Vizebürgermeister (1992 – 2010), der mit „seinem Bürgermeister Karl Stieber“ gut und erfolgreich für die Bevölkerung der Marktgemeinde Felixdorf zusammengearbeitet hat. Gemeinsam wurden einige Projekte umgesetzt: Eröffnung Kindergarten Bräunlichgasse, Eröffnung Seniorenwohnhaus, 30 km/h-Zonen.*

*Vbgm. a. D. Karl Lauermann konnte mit jedermann reden bzw. jedem zuhören, egal, ob derjenige politisch andersdenkend oder kritisch war – je schwieriger, desto interessanter. Auf eigenen Wunsch ist unser Vizebürgermeister a. D. am 30.3.2010 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Mit der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2010 wurde ihm, im Hinblick auf seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit, der goldene Ehrenring der Marktgemeinde Felixdorf verliehen und in einer würdigen Feierstunde am 9. Juni 2010 überreicht. Solange es sein gesundheitlicher Zustand zuließ, hat Karl Lauermann, auch nach seiner politischen Laufbahn, an verschiedensten Veranstaltungen teilgenommen. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren und unser tiefes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner Familie.*

## **1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2017**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

## **2. Einläufe und Berichte**

Bgm. Kahrer informiert über die durchgeführten Umschnittarbeiten an rund 35 Bäumen im Bereich Alleegasse, Parkplatz Freibad und Innenbereich Freibad. Aufgrund von Pilz- und Schädlingsbefall mussten diese zum Teil schon sehr alten Bäume entfernt werden, um die Sicherheit der Bürger Felixdorfs gewährleisten zu können. Nachpflanzungen von jungen Bäumen wurden bereits veranlasst und werden in den kommenden Tagen durchgeführt.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Maria Foisner, Alfred Kroupal, Ferdinand Dorner, Walter Krczal, Anna Bauer, Emma Knoll, Hermine Wagner, Johann Hamberger, Waltraud Hasenöhr, Karl Graf, Wilhelm Albl, Inge Taschner, Erna Tichacek, Adelheid Sedlacek, Brigitte Kampichler, Jürgen Scherz, Herta Fink, Helga Wally, Maria Schiffer, Ingeborg Habitzl, Inge Frasel, Vbgm. a. D. Karl Lauermann. Bgm. Kahrer teilt mit, dass im Zuge des am 9. 3. 2018 stattgefundenen Begräbnisses von Karl Lauermann ein beachtlicher Spendenbeitrag in Höhe von € 1.829,30 für den Sozialhilfefonds Felixdorf gesammelt werden konnte.

Es wird auf die Stellenausschreibung für eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Allgemeine Verwaltung (Meldeamt/Friedhofsverwaltung, etc.), auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden), vorerst befristet auf ein halbes Jahr, nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, mit der Verwendungsgruppe 5 bewertet, hingewiesen. Als voraussichtlicher Dienstantritt wird der 1. Oktober 2018 angestrebt.

Der Vorsitzende weist auf das erstmals erschienene Kulturabonnement (6 Vorstellungen zum Preis von € 90,-) hin.

Am 7. Oktober 2017 fand der 1. Österreichische Zivilschutztag statt, den einige NÖ Gemeinden zum Anlass nahmen, ihre Bevölkerung über Vorsorge und Verhalten im Ernstfall zu informieren.

Weiters informiert der NÖ Zivilschutzverband über verschiedene Lehrgänge:

- 5. – 7. März 2018 Selbstschutzlehrgänge 1 bis 3
- 8. – 9. März 2018 Funktionärslehrgang
- März 2018 „Stabsarbeit auf Gemeindeebene“ und das Planspiel örtlicher Einsatzleitung „Hochwasser“
- Fachkurs „Eventmanagement“, 12. April 2018
- Fachkurs „Wetterbedingte Naturgefahren“, 13. April 2018

Die Landeskongress 2018 des NÖ Zivilschutzverbandes findet am 16. April 2018 im Festsaal der Landesfeuerwehrschule in Tulln an der Donau statt.

Die Termine und das Lehrprogramm wurden an die Zivilschutzbeauftragten GR Kahrer und GR Ing. Achleitner weitergeleitet.

In einem Schreiben vom 15. Dezember 2017 bedankt sich Bundesminister Alois Stöger für die Übermittlung der Resolution bzgl. Pflegeregress.

Landesrat Karl Wilfing informiert in einem Schreiben vom 6. Dezember 2017 über den Aufruf aller „Natur im Garten“-Plakettenbesitzer, als Botschafter aktiv zu werden.

Landesrat Ludwig Schleritzko teilt in seinem Schreiben vom 12. Dezember 2017 mit, dass die NÖ Landesregierung in der Sitzung vom 12. Dezember 2017 folgende Landesfinanzsonderaktionen für Gemeinden beschlossen hat:

- „Allgemein“
- „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“
- „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“
- „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“
- „Thermische Sanierung und Erneuerung der Wärmebereitstellung“

Ebenso: die Verlängerung der Richtlinie zur „Förderung von Turnsälen bei öffentlichen Pflichtschulen“.

In der Vorstandssitzung der Österreichischen Kinderfreunde Ortsgruppe Felixdorf am 21.12.2017 wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Vorsitzender: Andreas Hueber, MSc
- Vorsitzender-Stv.: Georgine Frisch
- Schriftführerin: Manuela Neubauer
- Kassier: Natascha Fara
- Pädagogische Mitarbeiterin: Michaela Frisch
- Rechnungsprüferin: Ilse Horejs und Christine Bartl

Aufgrund des gestellten Ansuchens für die Aktion „Essen auf Rädern“ wird für die im 2. Halbjahr 2017 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung von € 3.891,61 zuerkannt.

Bgm. Kahrer berichtet über mögliche Haussammlungen des Gehörlosenverbands NÖ, welche im Zeitraum von 1. Februar 2018 bis 31. März 2018 stattfinden können. Diese dienen zur Erhaltung und Erweiterung der Beratungsstelle für Gehörlose in St. Pölten, der sozialen Betreuung und Weiterbildung der niederösterreichischen Gehörlosen, dem Anbieten von kostenlosen Dolmetscherdiensten, der Finanzierung des Projektes „Dolmetschen über Videotelefonie“ und der Finanzierung des laufenden Betriebs. Es wird darauf hingewiesen, sich Ausweis und Berechtigung von den Sammlern vorzeigen zu lassen, da leider schon einige Betrügerfälle gemeldet wurden.

Die Statistik Austria kündigt an, dass im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bundesweit eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions) in privaten Haushalten durchgeführt wird. Ziel davon ist es, ein umfassendes und objektives Bild der Lebensbedingungen der Menschen in Österreich darzustellen.

Die Erhebung findet von März bis Juli 2018, mit dem Themenschwerpunkt „Gesundheit und Wohlbefinden“, statt. Für die Mitarbeit besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht, die erhobenen Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet. Die Teilnahme wird mit einem Gutschein von € 15,- entschädigt, der in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar ist.

Um die BürgerInnen von Felixdorf in Kenntnis zu setzen, wurde ein Artikel im Gemeindespiegel (1/2018) sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bedankt sich für die reibungslose Durchführung der NÖ Landtagswahl und spricht Ihre Anerkennung aus.

Das Land NÖ startet einen neuen Durchgang des Politik Mentoring Programms. Dieses richtet sich speziell an junge Frauen, die grundsätzliches Interesse an Politik haben und sich für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Wie im Vorjahr wird auch heuer wieder ein Erste Hilfe-Kurs im Kulturhaus Felixdorf am 7. und 14. Juli 2018 stattfinden. Im Rahmen einer insgesamt 16-stündigen Schulung werden mind. 7, max. 20 Teilnehmern die wichtigsten Verhaltensregeln und Handgriffe der Ersten Hilfe durch Personal des Roten Kreuz vermittelt. Die Kosten belaufen sich pro Teilnehmer auf € 65,-.

Bgm. Kahrer teilt mit, dass die BürgerInnen Felixdorfs in der letzten Ausgabe des Felixdorfer Gemeindespiegels (5/2017) über die Trinkwasseruntersuchung der Wasserversorgungsanlage Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau in Kenntnis gesetzt wurden.

Weitere Überprüfungen der Fa. Eurofins (zuvor NUA Umwelt GmbH & Co.KG) liegen vor:

- Bakteriologische Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau – neue Leitung Ersatzneubau Kurzegasse:  
In den am 31.10.2017 und 7.11.2017 entnommenen Proben konnten weder coliforme Bakterien noch Escherichia coli oder Enterokokken nachgewiesen werden. Die Anzahl der KBE (Kolonie bildende Einheiten) lag unter den Indikatorparameterwerten der TWV 2001.

- Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau:

Der am 7.11.2017 entnommenen Probe konnten weder coliforme Bakterien noch Escherichia coli oder Enterokokken nachgewiesen werden.

Die Anzahl der KBE (Kolonie bildende Einheiten) lag unter den Indikatorparameterwerten der TWV 2001.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser der WVA Felixdorf-Sollenau im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfangs den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung von Trinkwasser geeignet. In den Ortsnetzen Felixdorf Nord und Süd und Sollenau Nord und Süd waren keine der untersuchten Pestizidsubstanzen und- metaboliten der Triazingruppe bzw. CGA 369873 nachweisbar.

Die Gehalte der gefundenen relevanten Metaboliten liegen unter dem Parameterwert für die Einzelsubstanz lt. TWV. Der Summenparameterwert der TWV wird nicht überschritten.

In den Brunnen 8 und 8a können geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl und Belastungen mit Atrazin-desethyl-desisopropyl nachgewiesen werden. Im Ortsnetz Sollenau Beriech Schneebergstraße/Funpark waren Atrazin-desethyl, CGA 369873 und Atrazin-desethyl-desisopropyl mit Gehalten unter den Parametern nachweisbar.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass im Brunnenfeld Sollenau eindeutig eine Belastung des Wassers mit den Pestizidmetaboliten Atrazin-desethyl, Atrazin-desethyl-desisopropyl und CGA 369873 vorliegt.

Ein Monitoring über ca. 1 Jahr in monatlichen Abständen auf die als Pestizide angeführten Substnzen und auf CGA 369873 wird daher empfohlen um die Pestizidbelastung des Trinkwassers im Jahresverlauf abschätzen zu können und eventuelle Vorkehrungsmaßnahmen planen zu können.

- Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungverband Felixdorf-Sollenau:

Der am 13. Februar 2018 entnommenen Probe konnten weder coliforme Bakterien noch Escherichia coli oder Enterokokken nachgewiesen werden.

Die Anzahl der KBE (Kolonie bildende Einheiten) lag unter den Indikatorparameterwerten der TWV 2001.

Im Wasser des Bohrbrunnens 10 liegen Gehalte an Eisen, Mangan, Ammonium und Nitrit, Nitrat und der untersuchten leichtflüchtigen halogenierten aliphatischen Kohlenwasserstoffen liegen unter dem Parameterwert.

Bei der Untersuchung auf Pestizide sind Atrazin-desethyl und Atrazin-desethyl-desisopropyl als relevante Metaboliten nachweisbar.

Die Gehalte der übrigen untersuchten Pestizide, relevanten Metaboliten und nicht relevanter Metaboliten liegen unter den jeweiligen Bestimmungsgrenzen.

Der Parameterwert der TWV für die Summe der Pestizide von 0,5µg/l wird für die untersuchten Parameter nicht erreicht.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Abgabewasser der WVA Felixdorf-Sollenau im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. In den Ortsnetzen Felixdorf Nord und Süd und Sollenau Nord und Süd waren keine der untersuchten Pestizidsubstanzen und- metaboliten der Triazingruppe bzw. CGA 369873 nachweisbar.

Die Gehalte der gefundenen relevanten Metaboliten liegen unter dem Parameterwert für die Einzelsubstanz lt. Trinkwasserverordnung. Der Summenparameterwert der TWV wird nicht überschritten.

In den Brunnen 8 und 8a konnten geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl und Belastung mit Atrazin-desethyl-desisopropyl nachgewiesen werden.

Im Brunnen 10 konnten geringe Gehalte des relevanten Metaboliten Atrazin-desethyl, Atrazindesethyl-desisopropyl, sowie CGA 369873 nachgewiesen werden.

In den Ortsnetzen Sollenau-Nord, bzw. Sollenau Bereich Schneebergstraße/Funpark waren Atrazin-desethyl, CGA 369873 und Atrazin desethyl-desisopropyl nachweisbar.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass im Brunnenfeld Sollenau eindeutig eine Belastung des Wassers mit den Pestizidmetaboliten Atrazin-desethyl, Atrazin-desethyl-desisopropyl vorliegt.

Ein Monitoring über ca. 1 Jahr in monatlichen Abständen auf die als Pestizide angeführten Substanzen und auf CGA 369873 wird daher empfohlen, um die Pestizidbelastung des Trinkwassers im Jahresverlauf abschätzen zu können und eventuelle Vorkehrungsmaßnahmen planen zu können.

*Die Inspektionsberichte liegen am Gemeindeamt auf.*

Im Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 14. Februar 2018 wird auf das am 2. Februar 2018 angemeldete Volksbegehren „Don´t smoke“ hingewiesen. Dieses kann seit 15. Februar 2018 unterstützt werden.

Ebenso wurde das am 23. Februar 2018 angemeldete Volksbegehren „ORF ohne Zwangsgebühren“ per 9. März 2018 aktiviert.

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner erteilt per Bescheid vom 28. Februar 2018 eine wasserrechtliche Bewilligung zum Betrieb der beiden Bohrbrunnen Nr. 10 und Nr. 11 und zur Wasserentnahme für Trinkwasserzwecke im Ausmaß von bis zu 17l/s beim Brunnen 10 und bis zu 20 l/s beim Brunnen 11.

Die Bewilligung wird gemäß § 21 WRG 1959 bis zum 28. Februar 2048 befristet erteilt. Als Frist nach § 112 WRG 1959 wird für die Vollendung des Vorhabens der 31. Mai 2018 bestimmt.

Die ÖBB Infra informiert über eine Sperre der S-Bahnstrecke zwischen Floridsdorf und Wien Praterstern im Zeitraum von 25.3.2018 bis 30.3.2018. Um eventuell betroffene Felixdorfer zu informieren, wurde das Schreiben auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Um Kindern aus Weißrussland einen Erholungsaufenthalt in unbelasteter Umgebung ermöglichen zu können, werden auch heuer wieder Gastfamilien für die Sommerzeit

gesucht. Kinder zwischen 9 und 15 Jahren werden für drei Wochen in Familien untergebracht und betreut.

Bgm. Kahrer informiert, dass der vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossene Rettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz gegengezeichnet retourniert wurde.

Vom NÖ Gemeindegewerbeverband wurde ein vom Landesverwaltungsgericht erstellter Leitfaden für Gemeinden bzgl. Beschwerdeverfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und der Bundesabgabenordnung zur Verfügung gestellt.

Bgm. Kahrer informiert über den Erhalt der Urkunde, die Felixdorf als Mobilitätsgemeinde auszeichnet.

### **3. Rechnungsabschluss 2017**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 28. 2.2018 bis 14.3.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es liegen keine Stellungnahmen vor. Dem Rechnungsabschluss liegen der Dienstpostenplan und die Prüfberichte zum Jahresabschluss 2016 der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH, der Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. und der Felixdorfer Kommunalges.m.b.H. & Co. KG bei. GGR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.3.2018 der Entwurf des Rechnungsabschlusses besprochen wurde, und erörtert die wichtigsten Daten (**Beilage 1**).

Am Ende des Jahres 2017 ergab sich ein Gesamthaushalt von € 9,243.277,43 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), mit einem Überschuss von € 927.399,95. Der Schuldenstand im vergangenen Jahr wurde um € 682.422,92 verringert. Am Ende des Finanzjahres 2017 betrug der Stand der Rücklagen € 1,151.664,70, welche auf Sparbüchern hinterlegt sind.

Aufkommende Fragen betreffend Kulturbudget, Mieteinnahmen der Genossenschaft Wien Süd und die Vermögenssituation der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH werden erörtert.

**Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF)  
8 Gegenstimmen (ÖVP)

#### **4. Bericht des Prüfungsausschusses**

GR Plam berichtet, dass am 12. Dezember 2017 sowohl eine angekündigte, als auch eine unangekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattfand, sowie am 19. März 2018 die Kassa auf rechnerische Richtigkeit geprüft wurde.

Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Bgm. Kahrer und Kassenverwalterin Susanne Platzer nehmen die Berichte des Prüfungsausschusses in vorliegender Form zur Kenntnis.

#### **5. Aufwandsentschädigung für GR**

Nachdem die im Vorjahr vom Gemeinderat beschlossenen Bezüge des Gemeinderates und die damit zusammenhängende Verordnung von der Aufsichtsbehörde des Landes NÖ dahingehend als fehlerhaft retourniert wurde, als dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Oktober 2012 ersatzlos entfällt, muss die Verordnung neu beschlossen werden.

Folgende Verordnung bzgl. Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf vom 21. März 2018 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Aufgrund § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-8, wird verordnet:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 28,45 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 12,80 % des Ausgangsbetrages).

### **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,78 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 8 % des Ausgangsbetrages).

### **§ 3**

entfällt

### **§ 4**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 10,67 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 4,80 % des Ausgangsbetrages), sofern diese Agenden nicht von einem Gemeindevorstandsmitglied wahrgenommen werden.

### **§ 5**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters (das sind 2,70 % des Ausgangsbetrages).

### **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

<b>Antrag:</b>	Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Verordnung über Bezüge des Gemeinderates in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.
<b>Beschluss:</b>	Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	23 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF, GGR Ing. Smuk – ÖVP, GGR Hartberger – ÖVP, GR Hartberger – ÖVP, GR Karin Kunz – ÖVP, GR Kubista – ÖVP, GR Richter BA MA – ÖVP, GR Christian Kunz – ÖVP, 1 Gegenstimme (Ing. Achleitner – ÖVP)

## **6. Stellplatzausgleichsabgabe**

Folgende Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 folgende

### **VERORDNUNG**

#### **über die Erhebung einer Stellplatz- Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge**

beschlossen:

#### **§1**

Gemäß § 41 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, hat der Bauherr oder der Eigentümer eines Bauwerkes für die nach § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 festgelegte Anzahl von Stellplätzen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, wenn von der Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (§61 Abs. 1) abgesehen wurde oder dieser verpflichtet war, Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen, diese jedoch ersatzlos aufgelassen wurden oder eine Neuherstellung nicht mehr möglich ist.

## §2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Felixdorf aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten bei einer Nutzfläche von 30 m<sup>2</sup> mit einem Einheitssatz von

**€ 5.700,--**

pro nicht hergestellten Stellplatz festgesetzt.

## §3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

Folgende Verordnung über die Erhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wurde ausgearbeitet und liegt zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 folgende

### **VERORDNUNG**

#### **über die Erhebung einer Stellplatz- Ausgleichsabgabe für Fahrräder**

beschlossen:

## §1

Ist gemäß § 41 (4) NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, die Herstellung von Stellplätzen für **Fahrräder** nicht möglich, dann hat der Eigentümer des Grundstücks oder des Bauwerks für die nach § 65 Abs. 4 festgestellte Anzahl von Stellplätzen eine **Ausgleichsabgabe** zu entrichten.

## §2

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Felixdorf aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten bei einer Nutzfläche von 3 m<sup>2</sup> mit einem Einheitssatz von

**€ 570,--**

pro nicht hergestellten Stellplatz festgesetzt.

## §3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag den vorliegenden Verordnungen die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF)  
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

<b>Antrag:</b>	GGR Hartberger stellt einen Zusatzantrag, die erwirtschafteten Beträge für den Bau von zusätzlichen Parkplätzen zweckzubinden.
<b>Beschluss:</b>	Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
<b>Abstimmungsergebnis:</b>	10 Pro-Stimmen (ÖVP, FPÖ) 14 Stimmenthaltungen (SPÖ, UBF)

## **7. Organisationsstatut „Kulturveranstaltungen“**

GGR Ing. Laueremann verliest folgendes Organisationsstatut:

### **Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kulturveranstaltungen“**

#### **§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die Marktgemeinde Felixdorf unterhält einen „Kulturbetrieb“. Er hat seinen Sitz in 2603 Felixdorf, Hauptstraße 31.

#### **§ 2 Zweck**

Der Kulturbetrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung von Kunst und Kultur.

#### **§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks**

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen und auch Kabarettveranstaltungen.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Eintrittsgebühren, Förderungen vom Land, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

#### **§ 4 Organe**

Organe des „Kulturbetriebes“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

#### **§ 5 Auflösung des Kulturbetriebes**

Bei Auflösung des „Kulturbetriebes“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Zu einigen Anfragen wird erklärt, dass dies keine Unternehmungsgründung, sondern, aufgrund einer Empfehlung des Steuerberaters, eine Abänderung zum Betrieb gewerblicher Art bedeutet, damit die Tätigkeit des Kulturreferats als gemeinnützig einzustufen ist und somit vorsteuerabzugsberechtigt ist.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art in vorliegender Form zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF)  
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

### **8. Audit „Familienfreundliche Gemeinde“**

Im Februar 2018 nahmen Vbgm. Ing. Straub, GGR Ing. Lauermaun und GR Hueber, MSc am Auditseminar zum Audit *familienfreundlichegemeinde* teil.

Das Audit ist ein von der Familie und Beruf Management GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt ins Leben gerufener, nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess

für österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte, in dem durch Workshops und die aktive Beteiligung der Bürger das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und darauf basierend Verbesserungen entwickelt werden.

Ziel der Durchführung des Audits ist der Erhalt des Zertifikats „familienfreundliche Gemeinde“ sowie des UNICEF-Zusatzzertifikates „kinderfreundliche Gemeinde“.

Folgende Maßnahmen müssen dazu gesetzt werden:

- 1) Interessensbekundung durch die Gemeinde
- 2) Teilnahme am Auditseminar
- 3) Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung des Audits  
*familienfreundliche Gemeinde*
- 4) Projektstart mit Öffentlichkeitsarbeit
- 5) Feststellung des Ist-Zustandes von familienfreundlichen Leistungen in der Gemeinde
- 6) Bürgerbeteiligung zur Einbindung der Bürger in den Prozess
- 7) Feststellung des Soll-Zustandes
- 8) Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen
- 9) Begutachtung des Prozessablaufes
- 10) Grundzertifikat – Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Grundzertifikats *familienfreundliche Gemeinde*
- 11) Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren
- 12) Soll/Ist-Vergleich nach 3 Jahren
- 13) Erteilung des staatlichen Gütezeichens und Zertifikates – Gültigkeit für 3 Jahre; Möglichkeit zur Re-Auditierung

Punkt 1 + 2 ist bereits erfolgt; ab dem Gemeinderatsbeschluss (Punkt 3) ist die Umsetzung des weiteren Prozesses (bis inkl. Pkt. 8) innerhalb von 9 Monaten vorgesehen. Für einen Gutachter der Familie und Beruf Management GmbH, der zur Unterstützung der Abwicklung zur Verfügung gestellt wird, werden die Kosten von € 1.550,- für 3 Jahre zu 50% übernommen.

Weiters müssen eine Kontaktperson der Gemeinde, sowie ein Auditbeauftragter bestimmt werden. Dazu werden Vbgm. Ing. Straub und GGR Ing. Lauer mann vorgeschlagen.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Teilnahme am Audit der familienfreundlichen Gemeinde und das Zusatzzertifikat kinderfreundliche Gemeinde zu beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, GGR Ing. Laueremann als Auditbeauftragten der Marktgemeinde Felixdorf, zur Durchführung des Prozesses, zu ernennen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, Vbgm. Ing. Straub als Kontaktperson der Gemeinde als direkten Ansprechpartner allfälliger Anfragen und Abwicklungen zu ernennen.

**Beschluss:** Mehrheitlich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 23 Pro-Stimmen (ÖVP, FPÖ, UBF, Bgm. Kahrer – SPÖ, GGR DI Dr Pramhas – SPÖ, GGR Horejs – SPÖ, GGR Ing. Laueremann – SPÖ, GGR Divos – SPÖ, GR Kratochwill – SPÖ, GR Wötzl – SPÖ, GR Ginner – SPÖ, GR Hueber, MSc – SPÖ, GR Hausmann – SPÖ, GR Ökten - SPÖ, GR Jagschitz – SPÖ)  
1 Stimmenthaltung (Vbgm. Ing. Straub – SPÖ)

Bgm. Kahrer ruft in Erinnerung, dass dieses Projekt ein gemeinsames Wirken beabsichtigt und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Mitarbeit und Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen ein.

## 9. Datenschutz-Grundverordnung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass ab 25. Mai 2018 die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSBVO) angewendet und umgesetzt werden muss. Ein sehr umfangreicher Leitfaden diesbezüglich, entwickelt vom Österreichischen Gemeindebund, Österreichischen Städtebund in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt und der FH Hagenberg OÖ, wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt und liegt zur Einsicht am Gemeindeamt auf.

Die Kommunalakademie NÖ bietet Schulungsveranstaltungen an, um Mitarbeiter der Gemeinden umfassend zu informieren.

Die Gemdat hat bereits ein Angebot für einen seitens der Gemeinde zu bestellenden Datenschutzbeauftragten eingebracht.

Es steht noch nicht fest, wer diesen Posten bekleiden wird. Da es sich um ein äußerst umfangreiches Aufgabengebiet handelt, wird noch überlegt, ob dafür ein Gemeindemitarbeiter oder eine externe Firma hinzugezogen wird. Aus diesem Grund wird die Beschlussfassung darüber erst in einer späteren Sitzung anberaumt.

## 10. Gemeindeamt Auftragsvergaben

Vbgm. Ing. Straub setzt die Mitglieder des Gemeinderates in Kenntnis, dass im Jänner 2018 der Bescheid des Bundesdenkmalamtes, welcher sämtliche Bedingungen und Auflagen für die Sanierung beinhaltet, eingelangt ist. Somit konnte die Baubewilligung ebenfalls im Jänner 2018 erteilt werden.

Sämtliche Einreichungen für Förderungen wurden erledigt, woraufhin nun über die ersten vorliegenden Aufträge zur Auftragsvergabe entschieden werden kann.

- 1) Für die Einrichtung der Büros im Erdgeschoß liegen folgende abgegebene Angebote vor:

• Fa. Arndesign	Netto	€ 36.572,97	
	20% Mwst.	€ 7.314,59	
	<b>Summe</b>	<b>€ 43.887,56</b>	
• Fa. Bene	Netto	€ 35.882,91	exkl. Archiveinrichtung
	20% Mwst.	€ 7.176,58	
	<b>Summe</b>	<b>€ 43.059,49</b>	
• Fa. Neudörfler	Netto	€ 37.806,15	
	20% Mwst.	€ 7.561,23	
	<b>Summe</b>	<b>€ 45.367,38</b>	

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag die Fa. Arndesign mit dem Auftrag der Einrichtung der Büroräume im Erdgeschoß des Gemeindeamtes mit einem Betrag von € 43.887,56 zu betrauen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

2) Für die Einrichtung der Teeküche liegen folgende abgegebene Angebote vor:

• **Fa. Tischlerei Anton Griessler**

Netto	€ 4.743,00
20% MwSt.	€ 948,60
<b>Summe</b>	<b>€ 5.691,60</b>

(3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen)

• **Fa. Arndesign**

Netto	€ 5.481,76
20% MwSt.	€ 1.096,35
<b>Summe</b>	<b>€ 6.578,11</b>

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag die Firma Tischlerei Anton Griessler mit dem Auftrag der Einrichtung der Teeküche mit einem Betrag von € 5.691,60 zu beauftragen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

3) Für die Errichtung eines neuen Kamins für das Gemeindeamt liegt folgendes Angebot vor:

• **Fa. Ahrens Schornsteintechnik**

Netto	€ 7.305,00
- 5% Nachlass	€ 365,25
	€ 6.939,75
20% MwSt.	€ 1.387,95
Brutto	€ 8.327,70
- 5% Skonto	€ 416,39
<b>Summe</b>	<b>€ 7.911,31</b>

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Auftrag der Errichtung eines neuen Kamins an die Firma Ahrens Schornsteintechnik zu vergeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- 4) Da das Gemeindeamt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich saniert wird, ist es notwendig, ab Herbst 2018 den laufenden Betrieb in ein Containerdorf zu übersiedeln.

Dazu liegt folgendes Angebot vor (inkl. Mwst.):

• **Fa. A1 Container**

Miete 150 Tage (€ 210,40/Tag) € 31.559,40

Montage/Demontage € 28.480,80

DataNet € 6.927,60

**Summe € 66.967,80**

**Nach Verhandlungen**

Miete 150 Tage(178,99/Tag) € 26.848,80

Montage/Demontage € 20.725,00

DataNet gleichbleibend € 6.927,60

**Summe € 54.501,40**

Ein optimaler Verlauf der Umbauarbeiten wäre eine 5-monatige Bauzeit (150 Tage). Da Sanierungsarbeiten oftmals von der Dauer schwer einzuschätzen sind, wurde der Preis zum Vergleich auch auf 7 Monate Baudauer hochgerechnet:

Gesamtkosten für 150 Tage + 2 Monate € 79.591,00

**Nach Verhandlungen:**

Gesamtkosten für 150 Tage + 2 Monate € 65.241,40

- Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag die Firma A1 Container mit der Errichtung des benötigten Containerdorfes mit einem Betrag von € 65.241,40 zu beauftragen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.
- Abstimmungsergebnis:** 16 Pro-Stimmen (SPÖ, FPÖ, UBF)  
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

- 5) Zur Neumöblierung des Sitzungssaals und Trauungssaals wurden 3 Firmen angefragt. Folgende Angebote liegen vor:  
Nachdem eine für den Bedarfsfall gedachte Abtrennung des Trauungssaals durch einen Vorhang vorgesehen ist, wurde diesbezüglich zusätzlich ein Angebot der Fa. Tapezierer Platzer eingeholt.

• Fa. Arndesign (exkl. Vorhang)	Netto	€ 38.259,07
	- Vorhang	€ 2.199,60
		€ 36.059,47
	+ 20% Mwst.	€ 7.211,69
	<b>Summe</b>	<b>€ 43.271,36</b>

• Fa. Bene	Netto	€ 45.897,14
	20% Mwst.	€ 9.179,43
	<b>Summe</b>	<b>€ 55.076,57</b>

• Fa. Tapezierer Platzer	Netto	€ 2.496,87
	20% Mwst.	€ 499,37
	Brutto	€ 2.996,24
	- 3% Skonto	€ 89,89
	<b>Summe</b>	<b>€ 2.906,35</b>

Auf die Frage von GGR Ing. Smuk wieso die Einrichtung der Standesamts vom Gemeinderat beschlossen werden muss, obwohl der Standesamtsverband für die Kosten aufkommen sollte, wird erklärt, dass die anfallenden Kosten seitens des Standesamtsverbandes in Form von erhöhten Verbandsbeiträgen in den nächsten Jahren retourniert werden.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag die Firma Arndesign mit dem Auftrag der Möblierung des Trauungs- und Sitzungssaals mit dem Betrag von € 43.271,36, sowie die Fa. Tapezierer Platzer mit der Montage eines Vorhanges im Standesamt in Höhe von € 2.906,35 zu betrauen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **11. Zubau Kindergarten Bahnstraße**

Aufgrund notwendiger statischer Neuberechnungen bzgl. Zubau Kindergarten Bahnstraße konnten für die heutige Sitzung noch keine Angebote eingeholt werden. Da die Anbotseröffnung für den 4. April 2018 geplant ist, kann über die Vergabe in einer voraussichtlich im April stattfindenden Gemeinderatssitzung abgestimmt werden.

## **12. Verleihung von Ehrenzeichen**

In Anbetracht seiner langjährigen ehrenvollen Verdienste im Rettungswesen wurde Hr. Günter Kerschbaumer, Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes Sollenau/Felixdorf und Landesrettungsrat anlässlich der Feierlichkeiten zu seinem 60. Geburtstag am 17.3.2018 mit einem kleinen Zinnteller, versehen mit dem Wappen der Marktgemeinde Felixdorf, ausgezeichnet.

Als sichtbares Zeichen der Würdigung ihrer langjährigen erfolgreichen Tätigkeit und in Anbetracht der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde bei den durchgeführten Projekten soll Hrn. KR Bmstr. Ing. Herbert Plangl das Goldene Ehrenzeichen und Hrn. Bmstr. Ing. Wolfgang Plangl, das Silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Felixdorf, im Rahmen der Feierlichkeiten zu „50 Jahre Firma Plangl“ am 22.3.2018, verliehen werden.

**Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag die Vergabe des Zinntellers mit dem Felixdorfer Wappen an Hrn. Günter Kerschbaumer nachträglich zu beschließen, sowie Hrn. KR Bmstr. Ing. Herbert Plangl das Goldene und Hrn. Bmstr. Ing. Wolfgang Plangl das Silberne Ehrenzeichen zu überreichen.

**Beschluss.** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **13. Löschung Wiederkaufsrecht**

Für folgende Liegenschaften wurde um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Marktgemeinde Felixdorf angesucht:

- EZ 717, KG 23408 Felixdorf, Schubertgasse 17, im Eigentum von Fr. Hildegard Richter und Fr. Christine Winkowitsch
- EZ 453, KG 23408 Felixdorf, Neugasse 45, im Eigentum von Fr. Ingeborg Habitzl

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den vorliegenden Löschungserklärungen die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **14. Subventionen**

Es liegt ein Antrag zur Subvention des 1. TC Felixdorf vor, welches am 27. Februar 2018 eingelangt ist, rückwirkend für das Jahr 2017.

**Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, dem Ansuchen um Subvention des 1. TC Felixdorf in Höhe von € 1.350 stattzugeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 15 und 16 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.**

**Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 20:47 Uhr.**

Vbgm. Ing. Straub verlässt um 20:47 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende:



Für die SPÖ:

Für die FPÖ:

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:

Für die UBF: